

# AWO-LÄNDERREPORT



» 0800|397678 awo@wko.at wko.at/awo

WORLDWIDE BUSINESS SUPPORT

## KROATIEN

WIRTSCHAFT / AUSSENHANDEL

GESCHÄFTSABWICKLUNG

ZOLLREGIME / RECHT

GESCHÄFTSREISEN

AUSSENHANDELSSTELLE ZAGREB

L 8 / NOVEMBER 2006

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)  
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,  
Redaktion: AWO-Redaktion Inland, Telefon: 05 90 900-4321, 4421, 4214, Telefax: 05 90 900-255,  
E-Mail: [awo.publikationen@wko.at](mailto:awo.publikationen@wko.at), Internet: <http://wko.at/awo>  
Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte die zuständige Außenhandelsstelle zur Verfügung.

© AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)

Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen gestattet.  
Ist für die Wiedergabe bestimmter Text- und Multimedia-Daten (Ton, Bilder, Programme usw.) eine  
vorherige Genehmigung einzuholen, so hebt diese die oben stehende allgemeine Genehmigung auf; auf  
etwaige Nutzungseinschränkungen wird deutlich hingewiesen.

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht  
auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung der Außenhandelsstelle, der  
AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO) bzw. der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) ist ausgeschlossen.

Hinweis: Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen nur in ihrer  
männlichen Form angeführt.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	4
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN .....	7
AUSSENHANDEL.....	9
INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG.....	10
Landes- und Geschäftssprache .....	10
Maße und Gewichte .....	10
Normen .....	10
Zahlungskonditionen .....	11
Empfohlene Vertriebswege .....	11
Forderungseintreibung .....	12
Internationales eBulletin (austriantrade.org) .....	12
INFORMATIONEN ZUM ZOLL- UND AUSSENHANDELSREGIME .....	16
Begleitpapiere für den Versand .....	17
Verpackungsvorschriften, Vorschriften über Markierung und Ursprungsbezeichnungen .....	17
Behandlung nicht abgenommener Waren .....	18
RECHTSINFORMATIONEN .....	19
Vertreterrecht .....	19
Patent-, Marken- und Musterrecht .....	19
Wechsel- und Scheckrecht .....	19
Eigentumsvorbehalt .....	19
Bestimmungen für Montagearbeiten.....	20
Konkursrecht .....	21
Prozessrecht.....	23
Schiedsgerichtsbarkeit .....	23
Firmengründung durch Ausländer .....	24
Investitionen, Joint Ventures .....	25
Lizenzvergabe .....	26
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN.....	27
WEITERE INFORMATIONEN UND INTERNETLINKS .....	32
REISETIPPS .....	33
ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE .....	34

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Staatsform	Republik, bestehend aus 21 Zupanjas (Gespanschaften) bzw. 102 Bezirken.
Fläche	56.538 km <sup>2</sup> (1778 km Küstenlinie, 1185 Inseln)
Bevölkerung	4,4 Mio. Einwohner (2004)
Städte	Hauptstadt: Zagreb 700.000 Einwohner. Andere wichtige Städte: Split (175.000), Rijeka (143.000), Osijek (90.000), Zadar (70.000), Slavonski Brod (59.000), Pula (59.000), Karlovac (49.000), Varazdin (41.000)
Klima	Mediterran bis kontinental

AWO-Länderprofil - politischer und wirtschaftlicher Status quo:

[http://wko.at/awo/publikation/laenderprofil/lp\\_HR.pdf](http://wko.at/awo/publikation/laenderprofil/lp_HR.pdf)

### Historische Entwicklung der Republik Kroatien

Nach den ersten freien Wahlen seit 1945, im April und Mai 1990, erreichte die Kroatische Demokratische Gemeinschaft (HDZ) 40% der Stimmen, und - dank des Mehrheitswahlsystems - zwei Drittel der Parlamentssitze. Bald darauf steuerte die HDZ auf eine völlige Unabhängigkeit Kroatiens hin. Im Juli 1990 erklärte das kroatische Parlament die Souveränität und verabschiedete am 22.12.1990 eine neue Verfassung. Ende Mai 1991 fand ein Referendum über die Loslösung Kroatiens von Jugoslawien statt, welches am 25.6.1991 zur Unabhängigkeitserklärung führte.

Nach mehreren Aufschieben trat die Unabhängigkeitserklärung schließlich am 8.10.1991 in Kraft, was zu Kampfhandlungen mit der Jugoslawischen Volksarmee führte, in deren Verlauf ein Drittel des kroatischen Territoriums besetzt wurde. Am 15.1.1992 wurde die Unabhängigkeit Kroatiens international anerkannt und am 22.5.1992 Kroatien in die Vereinten Nationen aufgenommen. Bei den vorzeitigen Parlamentswahlen Ende 1995 verlor die HDZ die Zweidrittelmehrheit. 1995 fand die Reintegration Westslawoniens und der Krajina statt. Ostslawonien wurde am 15.1.1998 durch Vermittlung der UNO friedlich ins kroatische Staatsgebiet reintegriert. Am 3.01.2000, nach dem Tod von Präsident Tudjman, fanden wieder Parlaments- und Präsidentschaftswahlen statt, die mit der Niederlage der HDZ bzw. deren Kandidaten endeten.

Die großen Sieger waren damals die Sozialdemokratische Partei (SDP) unter Führung des neuen Regierungschefs Ivica Račan sowie die Sozialliberale Partei (HSLŠ). Die neue Regierung umfasste neben diesen beiden Parteien auch diverse kleinere Parteien. Am 7.2.2000 wurde Stjepan „Stipe“ Mešić zum neuen Staatspräsidenten gewählt.

2003 brachte eine neuerliche „politische Trendwende“: Aus den Wahlen zum kroatischen Parlament vom 23.11.2003 ist die HDZ als Wahlsieger hervorgegangen. Gemeinsam mit einer weiteren Partei des Mitte-Rechts-Spektrums hat die HDZ am 23.12.2003 eine neue auf 14 (zuvor 19) Ministerien reduzierte Regierung unter Führung von Dr. Ivo Sanader gebildet. Die wesentlichsten Ziele der neuen Regierung sind der baldige Beitritt zur Europäischen Union, die weitere wirtschaftliche/politische Stabilisierung und Reformierung des Landes sowie die verstärkte regionale Kooperation mit den übrigen Staaten Südosteuropas.

Am 2. und 16. Jänner 2005 fanden Präsidentschaftswahlen statt, in deren zweiten Runde der bisherige Präsident Stipe Mesic mit 66% der Stimmen eindrucksvoll betätigt wurde.

#### Mitgliedschaften in internationalen Organisationen

IHK, UNO, OSZE, UNESCO, UNIDO, ILO, WHO, FAO, IAEA, ITU, UPU, CMR, IATA, ICAO (Luftverkehr), Patent-, Marken- und Musterschutzabkommen, Central European Initiative, EBRD, IMF, Weltbank, IFC, IDA, Carnet-ATA-Abkommen inkl. Istanbul-Übereinkommen, COTIF (Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr), Belgrader Donaukonvention, Warschauer Abkommen (Luftverkehr), Basler Konvention, Internat. Übereinkommen zur einheitlichen Feststellung von Regeln über Konnossemente (Haager Regeln), Europarat, Istanbuler Abkommen, Europäische Organisation für Normierung (assoz. Mitglied), WTO, CEFTA.

Im Oktober 2001 Abschluss des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) mit der EU. Ratifizierung durch die 10 neuen EU-Mitglieder im Dezember 2004. Seit Juni 2004 ist Kroatien offizieller EU-Beitrittskandidat. Die EU-Beitrittsverhandlungen wurden am 3. Oktober 2005 begonnen. Seit 1.03.2003 ist Kroatien Mitglied der CEFTA (= Central European Free Trade Agreement).

#### Wichtigste Abkommen mit Österreich

Abkommen über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen (BGBl. Nr. 51/1993), Luftverkehrsabkommen, Abkommen über Personen- und Straßengüterverkehr, Sozialversicherungsabkommen, Abkommen über touristische Zusammenarbeit (1998), Verkehrsabkommen für den Linienverkehr zur Personenbeförderung im internationalen Straßenverkehr, Verkehrsabkommen für die Personenbeförderung im freien Straßenverkehr, Eisenbahnabkommen, Vereinbarung über die Reprogrammierung der Schulden, Protokoll über kulturelle Zusammenarbeit, Abkommen über landwirtschaftliche Zusammenarbeit (1998), Investitionsschutzabkommen (1999), Doppelbesteuerungsabkommen (seit 1.1.2002 voll anwendbar), Zusatzvertrag über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung (2003).

Verträge und Abkommen zwischen Österreich und dem ehemaligen Jugoslawien, die von Kroatien übernommen wurden und Gültigkeit haben

1. Abkommen betreffend die Regelung der Donauschifffahrt, 10.11.1954
2. Vertrag betreffend den reziproken Rechtsverkehr, 16.12.1954
3. Abkommen über die vorläufige Anwendung einiger Grundsätze beim Verkehr von Tieren und Fleisch, 1.2.1955
4. Veterinärkonvention zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien, 15.6.1956
5. Abkommen über die reziproke Anerkennung und Durchführung von Beschlüssen der Arbitragegerichte sowie von Ausgleichen, die vor Arbitragegerichten in Handelssachen abgeschlossen wurden, 18.3.1960

6. Abkommen auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes 18.3.1960
7. Abkommen über die Gründung und die Tätigkeit österreichischer Informationsstellen in der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien, 30.6.1961 samt Notenwechsel vom 13. und 20.4.1976 zur Änderung dieser Übereinkunft
8. Abkommen über die gegenseitige Anerkennung und den Vollzug von Unterhaltsbeschlüssen, 10.10.1961.
9. Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur, Wissenschaft und Bildung, 14.4.1972
10. Abkommen über die Äquivalenz von Abschlussprüfungszeugnissen in Mittelschulen, 27.3.1974
11. Abkommen über die administrative Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe in Zollfragen im Ziele der Verhinderung von Zollvorschriftenverletzungen, 15.3.1978 Abkommen über die Äquivalenz betreffend die Universitätsobrigkeiten, 29.1.1979 Vertrag betreffend die gegenseitige Durchführung von Gerichtsbeschlüssen in Strafsachen, 1.2.1982
12. Vertrag über die Rechtshilfe in Strafsachen, 1.2.1982
13. Vertrag über Vollstreckungsmaßregeln, 1.2.1982

Hinweis: österreichische Gerichtsurteile werden in Kroatien nicht automatisch anerkannt. Es muss beim Gemeindegerecht ein Antrag auf Anerkennung des Gerichtsurteils gestellt werden, wobei das österreichische Gerichtsurteil rechtskräftig und vollstreckbar sein muss. Jeder Fall wird individuell behandelt. Anträge auf Anerkennung ausländischer Gerichtsurteile können mehrere Monate (und in Ausnahmefällen Jahre) dauern. Die kroatischen Gerichte, vor allem in Zagreb und Split, sind überlastet. Gerichtsverfahren können sich dadurch jahrelang hinziehen.

#### Internetlinks

<a href="http://www.vlada.hr/">http://www.vlada.hr/</a>	Kroatische Regierung (kroatisch, englisch)
<a href="http://www.sabor.hr/">http://www.sabor.hr/</a>	Kroatisches Parlament (kroatisch, englisch)
<a href="http://www.delhrv.cec.eu.int/">http://www.delhrv.cec.eu.int/</a>	Vertretung der EU-Kommission in Kroatien (kroatisch, englisch)
<a href="http://hnb.hr">http://hnb.hr</a>	Kroatische Nationalbank (kroatisch, englisch)
<a href="http://hgk.hr">http://hgk.hr</a>	Kroatische Wirtschaftskammer (kroatisch, englisch)
<a href="http://mingorp.hr">http://mingorp.hr</a>	Kroatisches Wirtschaftsministerium (kroatisch, englisch)
<a href="http://www.pu.mfin.hr/">http://www.pu.mfin.hr/</a>	Kroatische Steuerbehörden (kroatisch, englisch)
<a href="http://www.mmtpr.hr">http://www.mmtpr.hr</a>	Kroatisches Ministerium für Meer, Tourismus, Verkehr und Entwicklung (kroatisch, englisch)
<a href="http://dzs.hr">http://dzs.hr</a>	Kroatisches Statistisches Zentralamt (kroatisch, englisch)

## WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Die Jahre nach dem Krieg (der mit Unterbrechungen von 1991 bis 1995 gedauert hat) waren weitgehend von wirtschaftlichen Problemen und Liquiditätsengpässen geprägt. Der Modernisierungs- und Investitionsbedarf ist nach wie vor enorm; dennoch weisen die makroökonomischen Indikatoren Kroatiens seit einigen Jahren eine kontinuierlich positive Tendenz auf, sodass von einem nachhaltigen und vor allem selbsttragenden Aufwärtstrend der kroatischen Wirtschaft gesprochen werden kann.

AWO-Wirtschaftsreport - Informationen zur wirtschaftlichen Lage:

[http://portal.wko.at/wk/format\\_detail.wk?AngID=1&StID=56107&DstID=670&BrID=502](http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=56107&DstID=670&BrID=502)

Kroatiens wichtigste Wirtschaftssektoren sind die Verarbeitungsindustrie und der Dienstleistungssektor. Hier wird der Tourismus mit über 25% der Wirtschaftsleistung immer wichtiger, da er das Handelsbilanzdefizit zum Großteil abdeckt. Die landwirtschaftliche Produktion hat sich nach den Kriegsjahren nur langsam erholt und deckt den Inlandsbedarf nur teilweise ab.

Der Finanzsektor ist stark von ausländischen Unternehmen dominiert. 2005 waren in Kroatien 34 Banken aktiv, davon 14 ausländische und 20 in kroatischem Besitz, davon zwei staatliche. Jedoch verwalten Banken in ausländischem Besitz über 90% der Vermögenswerte.

Derzeit gibt es eine Stand-By-Kreditzusage seitens des Internationalen Währungsfonds (IMF), die am 4.08.2004 in der Höhe von ca. 142 Mio. USD für 20 Monate vereinbart wurde und die makroökonomische Stabilität Kroatiens weiter festigt. Die Zusage wurde bis 15.11.2006 verlängert. Die Staatsverschuldung wird 2006 voraussichtlich bei 47,4% (2005: 48%) des BIP liegen, das BIP/Kopf soll 2006 auf rund EUR 7.150 (2005: EUR 6.693) steigen.

Problemfaktoren bleiben die hohe Auslandverschuldung und die relative Exportschwäche des Landes. Ein weiteres Problem ist die weit verbreitete Korruption. Die NGO Transparency International listet Kroatien in seinem Korruptionsindex auf Platz 70 von 159 Ländern, noch hinter Bulgarien oder der Türkei.

In den letzten Jahren entwickelten sich insbesondere das Bauvolumen, der Groß- und Einzelhandel sowie die Industrieinvestitionen sehr gut. Der BIP-Zuwachs lag in den letzten drei Jahren bei ca. 4% und wird 2006 voraussichtlich zwischen 3,8% und 4% liegen. Die Industrieproduktion konnte auch 2005 wieder zulegen.

Trotz des immer noch kräftigen Wachstums und steigender Rohstoffpreise konnte Kroatien die Inflation auf niedrigem Niveau halten. Auch auf dem problematischen Arbeitsmarkt zeichnet sich langsam eine Entspannung ab. Im September 2006 lag die Arbeitslosenrate bei ca. 13%. Gründe für die immer noch hohe Arbeitslosenrate liegen zum einem an den hohen Lohnnebenkosten, die bis zu 100% des Nettolohns (durchschnittlich ca. EUR 560,-/Monat) ausmachen, zum anderen an der restriktiven Arbeitsgesetzgebung Kroatiens, die betriebsbedingte Kündigungen nahezu unmöglich machen.

Als wesentliche Einflussfaktoren für die Entwicklung des Landes gelten weiterhin

- der Tourismus,
- der weitere Ausbau der Infrastruktur,
- die von der Privatisierungspolitik ausgehenden Signale sowie
- die Fähigkeit, noch mehr ausländische Neuinvestitionen anzuziehen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre, hohes Wirtschaftswachstum, niedrige Inflation, sinkende Arbeitslosigkeit, wird grundsätzlich positiv und das Land somit als makroökonomisch stabil bewertet. Als nach wie vor mangelhaft werden u.a. die Leistung des Justiz- sowie Verwaltungsapparats, die Exportfähigkeit der Industrie sowie die Umweltschutzmaßnahmen angesehen.

#### Makroökonomische Daten (2005)

BIP (Veränderung real gegenüber Vorjahr):	+3,1%
Inflation:	2,8%
Arbeitslosigkeit:	13,1%

#### BEDEUTENDE WIRTSCHAFTSSEKTOREN

Ein wesentlicher Wirtschaftssektor ist die Industrie mit ca. 440.000 Beschäftigten, davon 286.700 in der verarbeitenden Industrie.

Der Dienstleistungssektor beschäftigt rd. 64,5% der über einer Million kroatischen Arbeitnehmer, die Landwirtschaft nur ca. 3%.

Der Tourismus ist mit einem BIP-Anteil von rund 25% ein Wirtschaftszweig von immenser Wichtigkeit mit großem Wachstumspotential. 2006 wurden bis August 8,3 Mio. Ankünfte (+2%) und 44,6 Mio. (+2%) Nächtigungen verzeichnet. Förderlich für das weitere Wachstum ist auch die Wahl Kroatiens als Top-Urlaubsdestination 2006 durch „National Geographic“. Die Privatisierung ist im Tourismusbereich weitgehend abgeschlossen.

Im Umweltsektor muss Kroatien in den nächsten Jahren starke Schwerpunkte setzen. Lt. Berechnungen der Weltbank werden vor dem EU- Beitritt bis zu USD 10 Mrd. im Umweltbereich investiert werden müssen. Vor allem in der Abfallwirtschaft und im Bereich Wasserversorgung/Abwasserentsorgung besteht großer Nachholbedarf. Auch bei Alternativenergie (Windkraft, Biogas) hat Kroatien viel Potenzial und es zeigt sich inzwischen auch verstärktes Interesse.

#### Internetlinks

<a href="http://www.dzs.hr/">http://www.dzs.hr/</a>	Kroatisches statistisches Zentralamt (kroatisch, englisch)
<a href="http://www.hnb.hr/">http://www.hnb.hr/</a>	Kroatische Nationalbank (kroatisch, englisch)
<a href="http://www.hfp.hr/">http://www.hfp.hr/</a>	Kroatischer Privatisierungsfonds (kroatisch, englisch)

## AUSSENHANDEL

## Wichtigste Handelspartner Kroatiens

Importe in Mio. USD	2005	2004	2003	2002
Italien	2.967	2.819	2.581	1.850
Deutschland	2.751	2.569	2.221	1.742
Slowenien	1.257	1.179	1.051	826
Russland	1.693	1.206	678	717
Österreich	1.065	1.131	940	710

  

Exporte in Mio. USD	2005	2004	2003	2002
Italien	1.881	1.834	1.650	1.114
Bosnien-Herzegowina	1.260	1.154	892	704
Deutschland	936	895	733	689
Österreich	628	757	480	366
Slowenien	712	601	511	428

## AUSSENHANDEL KROATIENS MIT ÖSTERREICH

## Exporte nach Kroatien (EUR)

Warengruppe	2005	2004	2003
Nahrungsmittel und lebende Tiere	84.510.325	88.773.183	75.602.819
Getränke und Tabak	10.472.261	12.926.681	13.298.404
Rohstoffe (ausg. Nahrungsmittel & min. Brennstoffe)	34.497.116	31.263.653	29.405.869
Mineral Brennstoffe, Schmiermittel	31.316.837	11.782.686	10.015.202
Tierische u. pflanzl. Öle, Fette, Wachse	1.111.481	1.259.196	2.030.763
Chemische Erzeugnisse a n g	125.866.143	126.293.054	117.963.093
Bearbeitete Waren	269.632.378	239.090.180	220.709.049
Maschinenbauerzeugnisse und Fahrzeuge	526.082.492	591.716.919	445.464.064
Sonstige Fertigwaren	139.921.648	115.255.462	116.975.357
Waren a n g	109.792	949.779	1.022.048
Gesamt	1.223.520.473	1.219.310.793	1.032.486.668

## Importe aus Kroatien (EUR)

Warengruppe	2005	2004	2003
Nahrungsmittel und lebende Tiere	47.984.763	21.359.827	17.820.158
Getränke und Tabak	575.126	455.501	1.166.047
Rohstoffe (ausg. Nahrungsmittel & min. Brennstoffe)	23.314.115	22.002.302	20.965.454
Minerale Brennstoffe, Schmiermittel	21.026.075	5.572.987	7.254.182
Tierische und pflanzliche Öle, Fette Wachse	87.770	85.273	121.882
Chemische Erzeugnisse a n g	19.548.904	15.790.513	16.051.300
Bearbeitete Waren	52.443.295	103.546.775	41.471.850
Maschinenbauerzeugnisse und Fahrzeuge	274.298.872	336.325.010	215.721.192
Sonstige Fertigwaren	81.670.655	78.613.890	81.551.098
Waren a n g	7.242	38.802	0
Gesamt	520.956.817	583.790.880	402.123.163

## Wichtigste kroatische Einfuhrwaren 2005

Elektrische Maschinen und Apparate, Eisen- und Stahlerzeugnisse, Fahrzeuge, Erdölderivate, Kunststoffe, Papier und weitere Holzprodukte.

## Wichtigste kroatische Ausfuhrwaren 2005

Elektrische Maschinen und Apparate, Textil-/Leder und Bekleidungsprodukte, chemische Produkte inkl. Erdölderivate, Holz, Lebensmittel.

## INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Kroatien ist für österreichische Unternehmen ein interessanter Markt, nicht nur wegen der ausgezeichneten wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren, sondern auch weil Österreich in Kroatien ein sehr hohes Ansehen genießt, das auch die Geschäftsabwicklung positiv beeinflussen kann.

Dennoch sollte bei Geschäften in Kroatien immer auf ausreichende Bonität des Geschäftspartners bzw. abgesicherte Zahlungsbedingungen geachtet werden, da eine allfällige gerichtliche Durchsetzung von Forderungen langwierig und teuer werden kann.

Die Geschäftsabwicklung erfolgt entweder direkt aus dem Ausland oder in Kroatien über Importeure (Handelsvertreter und Reisende nur sehr eingeschränkt) bzw. eigene Niederlassungen/Repräsentanzen.

Firmengründungen können in Kroatien mittlerweile durch den „One-Stop-Shop“ HITRO.HR unbürokratisch und schnell durchgeführt werden.

### Landes- und Geschäftssprache

Kroatisch, Englisch und Deutsch, an der Küste auch Italienisch.

### Maße und Gewichte

Metrisch

### Normen

Nach seiner Selbständigkeit hat Kroatien die in Ex-Jugoslawien bestehenden Normen übernommen. Die bestehenden Normen wurden 1996 größtenteils den EU-Normen (EN-Normen) angepasst. Viele internationale Standards (ISO) sind auch in Kroatien gültig. Auf der Web-Seite <http://www.hzn.hr/english/indexen.html> des kroatischen Normungsinstituts (in englischer Sprache) können kroatische Standards gesucht und bestellt werden.

Europäische und Internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit.

In Österreich ist das Österreichische Normungsinstitut ON erste Adresse, wenn es um Normen und Regelwerke geht. Durch die aktive Mitarbeit im europäischen und Internationalen Netzwerk (CEN bzw. ISO) zur Normenerstellung ist das ON das Informationszentrum für Normung.

Als Serviceeinrichtung werden neben allen in Österreich gültigen ÖNORMEN und anderen Regelwerken auch internationale und ausländische Dokumente sowie eine Fülle an Fachliteratur, Nachschlagewerken, Software und Dienstleistungen angeboten.

Auskunft zu allen Services des ON sowie Normen aus aller Welt erhalten Sie bei Elisabeth Fehrer: Tel.: (+43 1) 213 00-329; Fax: (+43 1) 213 00-818, E-Mail: [elisabeth.fehrer@on-norm.at](mailto:elisabeth.fehrer@on-norm.at) bzw. [sales@on-norm.at](mailto:sales@on-norm.at), Informationen zu Seminaren bei ON Seminare, Tel.: 213 00-333, E-Mail: [seminare@on-norm.at](mailto:seminare@on-norm.at); alle: 1020 Wien, Heinestraße 38, Internet: [www.on-norm.at](http://www.on-norm.at).

### Währung

Kroatische Kuna (HRK bzw. Kn), eingeführt am 30.5.1994

1 HRK = 100 Lipa (l)

Stückelung: 5, 10, 20, 50, 100, 200, 500, 1000-er Scheine;

Münzen zu 1, 2, 5, 10, 20, 50 Lipa (l) und zu 1, 2, 5 Kuna.

1 EUR = 7,3783 HRK, (Kurs am 28.10.2006)

### Preiserstellung

In der Regel franko kroatische Grenze, versichert, unverzollt, in EUR (Preiserstellung in anderen konvertiblen Währungen möglich).

Die Österreichische Exportfonds GmbH bietet zinsgünstige Finanzierungsmittel für heimische KMUs mit Exporttätigkeit. Bis zu 30% des Exportumsatzes (abzüglich Transit) können finanziert werden. Einfache und rasche Abwicklung im Wege der Hausbank.

Näheres: [www.exportfonds.at](http://www.exportfonds.at)

Prüfen Sie, ob eventuell Soft-loan-Finanzierungen für bestimmte Projekte in diesem Land möglich sind. Weitere Informationen: AWO - Exportfinanzierung 05 90 900-4186 und <http://www.oekb.at/control/index.html?id=12932>

### Zahlungskonditionen

Vorauszahlung, unwiderrufliches bestätigtes Akkreditiv (vorzugsweise bei Großbank) oder Bankgarantien, Eigentumsvorbehalte oder Schuldscheine werden aufgrund der häufigen Zahlungsschwierigkeiten kroatischer Firmen unbedingt empfohlen.

In der Regel gelten Akkreditive für 90 bzw. 180 Tage, eine Laufzeit über 180 Tage ist sehr selten. Jedes Zahlungsziel über 90 Tage gilt bereits als Kredit, auch wenn dieser zwischen zwei Firmen zustande kommt, wobei sich dann die Frage der entsprechenden Sicherungsleistung stellt. Lesen Sie zum Thema Zahlungssicherheit auch unseren AWO- Fachreport „Eigentum und Forderungen“ unter <http://wko.at/awo/hr> „Publikationen“.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer Exportkreditversicherung. Dafür stehen Ihnen in Österreich der private Versicherungsmarkt (Atradius, OeKB Versicherung AG, Coface Austria Kreditversicherung AG und Prisma) und das staatliche Exportgarantiesystem bei der OeKB (Oesterreichische Kontrollbank AG) zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei der OeKB „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden.

Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

Weiterführende Informationen erteilt der Bereich AWO-Exportfinanzierung, Tel. 05 90 900-4186, Fax: 05 90 900-3702, E-mail: [awo.exportfinanzierung@wko.at](mailto:awo.exportfinanzierung@wko.at).

### Empfohlene Vertriebswege

Kroatische Geschäftspartner schätzen den direkten Kontakt über Geschäftsbesuche. Es ist empfehlenswert, dafür mit einem kroatischen Vertreter zusammen zu arbeiten. Die Vertretung ausländischer Firmen wird nach wie vor von Importeuren und Großhändlern übernommen. Klassische Handelsvertreter und Reisende haben sich noch nicht durchgesetzt. Persönliche Kontakte mit potentiellen Abnehmern sind für eine erfolgreiche Marktbearbeitung unerlässlich.

Die Ausübung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Verkaufstätigkeit in Kroatien setzt die Gründung einer Firma voraus (siehe AWO-Fachreport „Firmengründung und Steuern in Kroatien“ im Internet unter <http://wko.at/awo/hr>). Es besteht die Möglichkeit der Errichtung einer eigenen Niederlassung oder lediglich einer Repräsentanz. Repräsentanzen können nur für Marktforschung, Marketing (promotionelle und informative Tätigkeiten) und verkaufsvorbereitende Tätigkeiten genutzt werden, sie können jedoch keine Vertragsabschlüsse durchführen. Niederlassungen ausländischer Unternehmen (ob mehrheitlich oder ausschließlich in ausländischem Eigentum) sind kroatischen Unternehmen gleichgestellt und können in Kroatien auch Grund und Boden erwerben.

Die Außenhandelsstelle Zagreb hat ein Firmengründungspaket zusammengestellt, das alle wichtigen Informationen zur Firmengründung in Kroatien enthält. Fragen dazu bitte an die Außenhandelsstelle unter [zagreb@wko.at](mailto:zagreb@wko.at).

### Geschäfts-, Bonitätsauskünfte

Geschäftsauskünfte allgemeiner Art können über die Außenhandelsstelle bei den kroatischen Firmen COFACE, INTERCREDIT ZAGREB (KREDITSCHUTZ-VERBAND VON 1870) und CREDITREFORM, bzw. bei der FINA (Finanzagentur), Financijska Agencija, gegen Kostenersatz angefordert werden. Detailinformationen (Kosten, Dauer etc.) dazu stellt die Außenhandelsstelle gerne zur Verfügung.

### Forderungseintreibung

Die Außenhandelsstelle ist durch Mahnschreiben und anderweitige Interventionen bei der Forderungseintreibung behilflich. Darüber hinaus können Inkassobüros bzw. für Einmahnungen im Gerichtsweg Rechtsanwälte herangezogen werden. Adresslisten von Inkassobüros und Rechtsanwälten stellt Ihnen die Außenhandelsstelle gerne zur Verfügung.

### Werbung

Das Werbewesen ist relativ gut entwickelt, es dominieren insbesondere Fernseh-, Radio- und Printwerbung (Fachzeitschriften, Tages- und Wirtschaftszeitungen). Der Werbeaufwand verteilt sich folgendermaßen: TV (59%), Printmedien (24%), Radio (10%). Plakatwände und Leuchtreklamen (Anteil von 7% am gesamten Werbeaufwand) erfreuen sich vor allem in den größeren Städten steigender Beliebtheit. Für eine nationale Werbekampagne ist es ratsam, diese mit einer der internationalen Werbeagenturen (z.B. BBDO, McCann, Ogilvy) durchzuführen.

### Elektrischer Strom

Wie in Österreich, 220 Volt, vorwiegend Schuko-Stecker.

### Wichtige Tageszeitungen

Vecernji list	<a href="http://www.vecernji-list.hr">www.vecernji-list.hr</a> (Auflage ca. 230.000)
Jutarnji list	<a href="http://www.jutarnji.hr">www.jutarnji.hr</a> (Auflage ebenfalls ca. 230.000)
SPLIT: Slobodna Dalmacija	<a href="http://www.slobodnadalmacija.hr">www.slobodnadalmacija.hr</a> (Auflage ca. 90.000)
RIJEKA: Novi List	<a href="http://www.novolist.hr">www.novolist.hr</a> (Auflage ca. 60.000)
Vjesnik	<a href="http://www.vjesnik.com">www.vjesnik.com</a> (Auflage ca. 20.000)
Poslovni Dnevnik	<a href="http://www.poslovni.hr">www.poslovni.hr</a> (Auflage ca. 15.000)

### Wirtschaftswochenzeitungen

Lider	<a href="http://www.liderpress.hr">www.liderpress.hr</a> (Auflage ca. 15.000)
Business.hr	<a href="http://www.business.hr">www.business.hr</a> (Auflage ca. 10.000)
Privredni Vjesnik	<a href="http://www.privredni-vjesnik.hr">www.privredni-vjesnik.hr</a> (Neuer Herausgeber Kroatische Wirtschaftskammer, Auflage ca. 100.000)
Informator	<a href="http://www.informator.hr">www.informator.hr</a> (Auflage ca. 5.500)
Hrvatski Obrtnik („Kroatischer Gewerbetreibender“)	(Auflage 2.500)
Umfassende Wirtschaftsberichterstattung in den wöchentlich erscheinenden Magazinen Globus	<a href="http://www.globus.com.hr">www.globus.com.hr</a> und Nacional <a href="http://www.nacional.hr">www.nacional.hr</a> (jeweils Auflagen von ca. 60.000)

### Internationales eBulletin (austriantrade.org)

Die AWO bietet österreichischen Firmen die Möglichkeit einer weltweiten Annonce im Internet auf <http://products.austriantrade.org>. Das internationale eBulletin kann jede österr. Firma zur Präsentation ihrer Produkte / Dienstleistungen bzw. zur Suche nach Vertriebs- und Geschäftspartnern etc. verwenden.

Das Gesamtpaket besteht aus einer Anzeige mit Bild und Logo für ein ganzes Jahr in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch (Preis EUR 500,--, Verlängerungsjahr 250,--).

Entsprechend der bekannt gegebenen Zielmärkte wird die Anzeige (ohne Mehrkosten) allenfalls noch in weitere Sprachen übersetzt und nach Maßgabe der verfügbaren Möglichkeiten auch in den lokalen Austriantrade Bulletins der Außenhandelsstellen geschaltet.

Das Anmeldeformular mit allen Details zu den Insertionsmöglichkeiten finden Sie unter [http://wko.at/awo/ebulletin/eb\\_anmeldung.htm](http://wko.at/awo/ebulletin/eb_anmeldung.htm). Für die Einschaltung ist unbedingt ein Bild (Produktfoto bzw. Logo) notwendig, das separat per Mail an folgende Adresse zu senden ist: [awo.ebulletin@wko.at](mailto:awo.ebulletin@wko.at). Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 05 90 900-4421 zum Ortstarif.

#### Wichtigste Messen und Ausstellungen

Internationale Frühjahrs- und Herbstmesse Zagreb (April bzw. September) sowie mehrere Fachmessen. Andere wichtige Messestädte sind Split, Rijeka, und Osijek.

#### Die wichtigsten Messen in Zagreb

##### ZAGREBAČKI VELESAJAM

Avenija Dubrovnik 15

10020 Zagreb

Tel. +385 1/6503-111

Fax: +385 1/6520-643

[www.zv.hr/sajmovi](http://www.zv.hr/sajmovi)

Datum	Messe
September	Internationale Herbstmesse (die wichtigste Messe in Zagreb) DANI MODE- Textil- und Ledermesse ENERGETIKA - Energetik- und Elektronikmesse ARCA- Internationale Messe für Innovationen und neue Technologien SAJAM GLAZBE- Musikmesse
Oktober	AMBIENTA - Internationale Messe für Möbel und Inneneinrichtung
November	INFO - Internationale IT-Messe INTERLIBER-EDUCA - Internationale Buchmesse EDUCA PLUS - Bildungsmesse
Februar	Sport und Nautik Hotel und Gastronomie Messe PRIME - Internationale Marketingmesse
März	INTER GEO EAST Geoinformations Messe und Konferenz MODETAGE- Internationale Textil- und Ledermesse BEAUTY ZAGREB - Internationale Kosmetikmesse Zagreb Transport Show Heim- und Gartenmesse
April	Internationale Gewerbe- und Handwerksmesse Internationale Baufachmesse INTERKLIMA- Internationale Messe für Klimatechnik und Trinkwasseraufbereitung
Mai	Medicina i Tehnika & Dental Weinmesse Jagd- und Fischereimesse Internationale Fachmesse für Medizin-, Labor- und Dentalausstattung
Juni	INTERGRAFIKA - Grafikmesse MODERNPAK - Verpackungsmesse

### Die wichtigsten Messen in Split

#### SAJAM SPLIT

Križine 11a

21000 Split

Tel. +385 21 460 086

Fax: +385 21 460 087

E-mail: [sajam@st.t-com.hr](mailto:sajam@st.t-com.hr)

Internet: [www.sajamsplit.hr](http://www.sajamsplit.hr)

Datum	Messe
März	GAST - Internationale Nahrungsmittelmesse (Hotel und Gastronomieeinrichtung)
April	GUSTI - Freizeitmesse
Oktober	SASO - Baufachmesse

### Die wichtigsten Messen in Rijeka

#### RIJECKI SAJAM

Trg Viktora Bubnja 2

51000 Rijeka

Tel. +385 51/216-111

Fax: +385 51/217-114

E-Mail: [info@rijecki-sajam.hr](mailto:info@rijecki-sajam.hr)

Internet: [www.rijecki-sajam.hr](http://www.rijecki-sajam.hr)

Datum	Messe
März	Nautik
April	Frühjahrsmesse Heim- und Technikmesse HOT - Tourismusgewerbemesse
September	Automobilmesse
Oktober	Internationale Herbstmesse
Dezember	Weihnachtsmesse

### Die wichtigsten Messen in Osijek

#### OSIJECKI SAJAM

S. Petefija bb

31000 Osijek

Tel. +385 31 302 433

Fax: +385 31 302 800

E-Mail: [osjecki.sajam@os-sajam.hr](mailto:osjecki.sajam@os-sajam.hr)

Internet: [www.os-sajam.hr](http://www.os-sajam.hr)

Datum	Messe
März	Frühjahrsmesse
April	Jagd- und Fischereimesse
Mai	EXPO - Baumesse
Juni	MOTOMOBIL - Automobilmesse
Oktober	Herbstmesse

## Geschäftsbanken

Österreichische Banken zählen zu den führenden Geschäftsbanken in Kroatien.

### Österreichische Banken in Kroatien

- Erste Steiermärkische Bank d.d. Rijeka, [www.erstebank.hr](http://www.erstebank.hr)
- Raiffeisenbank Croatia d.d., Zagreb, [www.rba.hr](http://www.rba.hr)
- Hypo Alpe Adria Banka Croatia d.d., Zagreb, [www.hypo-alpe-adria.hr](http://www.hypo-alpe-adria.hr)
- Volksbank d.d., Zagreb, [www.volksbank.hr](http://www.volksbank.hr)
- Bank für Kärnten und Steiermark 3 Banken Gruppe (Leasing) [www.bks.hr](http://www.bks.hr)

Weitere für Auslandsgeschäfte bedeutende Banken sind:

- Zagrebacka banka d.d., Zagreb, [www.zaba.hr](http://www.zaba.hr)
- Privredna banka d.d., Zagreb, [www.pbz.hr](http://www.pbz.hr)
- HVB Splitska Banka d.d., Zagreb, Jurisiceva 2, [www.splitskabanka.hr](http://www.splitskabanka.hr)
- Nova banka d.d. Zagreb, [www.novabanka.hr](http://www.novabanka.hr)
- Varazdinska banka, Varazdin, Kapucinski trg 5, Tel: +385-42/400-111, Fax: +385-42/400-112
- Croatia banka, Zagreb, [www.croatiabanka.hr](http://www.croatiabanka.hr)

## INFORMATIONEN ZUM ZOLL- UND AUSSENHANDELSREGIME

### Außenhandelsregime

Zum 1.10.2006 bestehen Freihandelsabkommen mit 37 Ländern. Es wurde ebenfalls ein vorübergehendes Freihandelabkommen mit Kosovo unterzeichnet, welches jedoch noch nicht in Kraft getreten ist. Man erwartet die Anwendung dieses Vertrags bis Ende 2006. Durch die WTO-Mitgliedschaft und den Beitritt zur CEFTA per 01.03.2003 sowie durch den Abschluss des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit der EU werden bereits 85% des Außenhandels zollfrei oder zollbegünstigt abgewickelt. Die Einfuhr ist grundsätzlich liberalisiert, es besteht jedoch eine Gruppe von Waren, bei denen die Erteilung einer speziellen Genehmigung erforderlich ist (Opiate, Medikamente, Sprengstoff, Waffen, etc.).

### Zoll

Es gilt das Harmonisierte System; Verzollungsbasis: Preise franko Grenze.

Für Warenlieferungen an Privatpersonen, deren Wert unter HRK 5.000,- liegt, kann die Verzollung an der Grenze ohne Spediteur durchgeführt werden. Sollte der Wert über HRK 5.000,- liegen, müssen auch Privatpersonen eine Spedition bzw. eine Person, die die entsprechende Fachprüfung bei der Kommission des Finanzministeriums abgelegt hat, beauftragen.

Bei Lieferungen an juristische Personen, muss immer ein Spediteur beauftragt werden, ohne Rücksicht auf den Wert der Waren.

### Sonstige Einfuhrabgaben

Die Einfuhrumsatzsteuer beträgt 22%. Diverse Lebensmittel (Brot, Milch, etc.) sowie viele Medikamente und orthopädische Hilfsmittel, Bücher, etc. sind umsatzsteuerfrei.

### Muster

Mustersendungen (ohne kommerziellen Wert; z.B. Stoffmuster, Fliesenstücke, ein Schuh) können abgabefrei nach Kroatien eingeführt werden. Die Warenmuster müssen als solche identifizierbar sein.

### Messeexponate

Warenmuster und Werbeartikel, die im Rahmen von internationalen Messen nicht verkauft, sondern verschenkt werden, können laut Istanbuler Konvention, Annex B1, zoll- und steuerfrei nach Kroatien eingeführt werden.

Ein Carnet-ATA wird nicht nur für Messeexponate anerkannt, sondern auch für sonstige zeitlich begrenzte Importe (Werkzeuge/Geräte zur Durchführung von Montagearbeiten, Musikinstrumente für Konzerte, Museumsexponate, Verpackungsemballagen wie Container, Maschinen/Geräte für Demonstrationszwecke bei kroatischen Firmen).

### Werbeartikel

Für Werbeartikel (Stifte, Feuerzeuge, etc.) muss eine Proformarechnung mit Angaben zum Zollwert der Waren und einer Anmerkung, dass es sich um Werbeartikel handelt, ausgestellt werden. Die Werbeartikel müssen als solche identifizierbar sein (z.B. Firmenlogo). Diese Artikel können dann abgabefrei nach Kroatien eingeführt werden.

Prospekte und Broschüren können (wenn es sich um je ein Exemplar handelt) ebenfalls zollfrei und ohne MWSt eingeführt werden. Für „periodisch erscheinendes“ Werbematerial (z.B. Kataloge) müssen Importabgaben entrichtet werden.

### Geschenke

Geschenke müssen ab einem Wert von HRK 300,- verzollt werden und unterliegen der Umsatzsteuer.

## Begleitpapiere für den Versand

Unterlagen, die bei der Verzollung beizulegen sind:

- Rechnung und andere Handelspapiere (Lieferschein ist nicht zwingend)
- Deklaration über den Zollwert der Ware
- Ursprungszeugnis der Ware (EUR 1 oder Ursprungsnachweis auf Rechnung oder Lieferschein)
- Andere notwendige Dokumente, z. B. besondere Zertifikate etc.
- Diverse Transportdokumente, z. B. CMR, Speditionszulassung etc.

## Vorschriften für den Versand per Post

Standardbrief bis 20 g (mind. 14x9 cm, max. 23,5x12 cm, Stärke 0,5 cm); Brief-Höchstgewicht 2 kg (Breite, Länge, Stärke insgesamt 90 cm; größte dieser Dimensionen max. 60 cm); Zeitungen, Zeitschriften und Bücher bzw. Drucksachen max. 2 kg (Inland) bzw. 5 kg (Ausland); Päckchen max. 2 kg (Dimensionen wie bei Brief); Paket max. 20 kg

## Verpackungsvorschriften, Vorschriften über Markierung und Ursprungsbezeichnungen

Allgemein gibt es strenge Etikettierungsvorschriften bzw. werden Qualitätszertifikate für den Großteil der Importprodukte verlangt. Bei der Einfuhr nach Kroatien müssen die Außenverpackungen Mindestangaben in kroatischer Sprache, wie z.B. Produktbezeichnung, Hersteller, Herkunftsland und Importeur enthalten. Verpackungen, die als Teil einer Warenlieferung nach Kroatien eingeführt werden (z.B. Folie, in die Salami eingewickelt ist), werden nicht gesondert kontrolliert. Verpackungsmaterial, welches nicht Teil einer Warenlieferung ist, jedoch für die Verpackung von Lebensmitteln bestimmt ist, wird einer kostenpflichtigen Sanitärkontrolle unterzogen.

Bestimmte Produktgruppen (Elektrowaren, Baumaterial, etc.) können nicht für den freien Verkehr zugelassen werden, bevor eine Qualitätskontrolle in einem dafür befugten Institut durchgeführt wird. Bestimmte ausländische Qualitätszertifikate werden zur Gänze oder teilweise anerkannt. Zusätzliche Informationen finden Sie, leider derzeit nur in kroatischer Sprache, auf der Web-Seite der kroatischen Akkreditierungsagentur <http://www.akreditacija.hr>. Für weitere Informationen steht Ihnen die Außenhandelsstelle gerne zur Verfügung.

Die Produktkennzeichnung (Etikettierung) der Produkte ist vor der Inverkehrbringung in kroatischer Sprache durchzuführen und muss mindestens folgende Angaben in kroatischer Sprache enthalten:

- Bezeichnung des Produkts
- Typ und Modell des Produkts
- Produktionsdatum, Aufbrauchsfrist und andere für den Verbraucher wichtige Hinweise
- Name und Sitz (d.h. Land) des Herstellers
- Vollständige Adresse des Importeurs und Herkunftsangabe
- Nettomenge (Umfang, Maße u.ä.)
- wesentliche Qualitätszeichen des Produktes: die Zusammensetzung, Anwendungsweise, Lagerungs- und Aufbewahrungsart
- Wichtige Warnhinweise
- Hinweise des Produzenten über veränderte Eigenschaften des Produkts, falls solche bestehen
- Aussage des Produzenten über die Einhaltung vorgeschriebener Bedingungen, falls solche bestehen

Für technische Produkte müssen zusätzlich eine Bedienungsanleitung, ein Garantieschein und ein Serviceverzeichnis in kroatischer Sprache vorliegen.

### Besondere Bestimmungen

Besondere Bestimmungen gelten für:

- Lebewild, Fleisch: Qualitätszertifikat, Importgenehmigung
- Pflanzen: Phytosanitäres Zeugnis
- Arznei- u. Heilmittel, Pflanzenschutzmittel: Zulassung durch das kroat. Gesundheitsministerium
- Pkw, Lkw: Sondersteuern, Homologisierung

### Behandlung nicht abgenommener Waren

Bei einem Zollvergehen bzw. Beschlagnahmung der Waren wird der Importeur/Spediteur innerhalb von 30 Tagen vom zuständigen Zoll über die weitere Vorgangsweise schriftlich informiert.

### Internetlinks

- <http://www.carina.hr/> Kroatische Zollverwaltung (kroatisch, englisch, deutsch, uvm.)
- <http://www.mzss.hr/> Kroatisches Gesundheits- und Sozialministerium (kroatisch, englisch)
- <http://www.akreditacija.hr> Kroatische Akkreditierungsagentur (kroatisch)

## RECHTSINFORMATIONEN

Viele Rechtsgebiete wie Zivilprozess- und Obligationenrecht sind eng mit dem österreichischen Recht verwandt. Auch das Handelsregister und das Grundbuch sind nach österreichischem Vorbild gestaltet.

Das Niveau der Rechtspflege ist ordentlich, allerdings dauern Gerichtsverfahren aufgrund der Überlastung der Gerichte unverhältnismäßig lange.

**Achtung:** Österreichische Gerichtsurteile werden in Kroatien nicht automatisch anerkannt. Es muss beim Gemeindegerecht ein Antrag auf Anerkennung des Gerichtsurteils gestellt werden, wobei das österreichische Gerichtsurteil rechtskräftig und vollstreckbar sein muss. Jeder Fall wird individuell behandelt. Anträge auf Anerkennung ausländischer Gerichtsurteile können mehrere Monate (und in Ausnahmefällen Jahre) dauern.

### Vertreterrecht

Siehe dazu den AWO-Fachreport „Vertretungsvergabe in Kroatien“ im Internet unter <http://wko.at/awo/hr> („Publikationen“).

### Patent-, Marken- und Musterrecht

Kroatien ist Mitglied der entsprechenden internationalen Konventionen und Abkommen. Ein eigenes Kroatisches Patentamt wurde errichtet, welches eng mit dem Österreichischen Patentamt zusammenarbeitet. Nähere Informationen finden Sie auf der Webseite des kroatischen Patentamtes: [www.dziv.hr](http://www.dziv.hr).

### Wechsel- und Scheckrecht

Es gelten die im internationalen Verkehr üblichen Vorschriften.

Bei der Einlösung eines in EURO ausgestellten Wechsels durch eine nicht in Kroatien ansässige Person oder Firma muss diese ein non-resident Konto in Kroatien eröffnen.

Weitere Information zum Wechsel- und Scheckrecht enthält der AWO-Fachreport „Eigentum und Forderungen“ im Internet unter <http://wko.at/awo/hr> „Publikationen“.

### Eigentumsvorbehalt

existiert gem. Obligationenrecht (Gesetz über die Schuldverhältnisse). Der ausländische Lieferant muss den Eigentumsvorbehalt im Vertrag ausdrücklich erwähnen und diesen notariell beglaubigen lassen, um ihn im Falle des Konkurses wirksam gegen Dritte geltend machen zu können.

Außerdem müsste im Falle der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts die entsprechende Vereinbarung mindestens einen Monat vor Konkursöffnung abgeschlossen worden sein. Falls der Eigentumsvorbehalt auch eine Unterwerfungsklausel unter die Exekution enthält, kann er sofort als Exekutionstitel herangezogen werden.

Das "Gesetz über Eigentum und andere dingliche Rechte" (EDRG) regelt den Eigentumsvorbehalt als Vereinbarung, die den Übergang des Eigentumsrechts an unbeweglichen Sachen (bzw. beweglichen, die mit unbeweglichen Sachen eine untrennbare wirtschaftliche Einheit bilden) an die Bedingung der vollständigen Kaufpreiszahlung knüpft. Absolute Wirkung entfaltet die Beschränkung dann, wenn sie in das Grundbuch eingetragen wird.

## Devisenrecht

Die kroatische Kuna ist frei konvertierbar. Die Bestimmungen über Reisedevisen sind im Kapitel über „Informationen für Geschäftsreisende“ enthalten.

Eine Devisenkreditaufnahme im Ausland ist für Kroaten und kroatische Firmen bei der kroatischen Nationalbank meldepflichtig. Der Kapital- und Gewinntransfer ausländischer Firmen ist uneingeschränkt möglich und verfassungsgesetzlich geschützt, das bilaterale Investitionsschutzabkommen gibt zusätzlichen Schutz.

Das kroatische Devisengesetz (Juni 2003) kann auf der Webseite der Kroatischen Nationalbank unter <http://www.hnb.hr/propisi/zakoni-htm-pdf/e-zakon-o-deviznom-poslovanju-06-2003.pdf> in englischer Sprache abgerufen werden.

Die Ergänzung zum Devisengesetz vom November 2005 (nur in kroatischer Sprache erhältlich) sieht eine kleine Erweiterung der Meldepflichten vor. Der neue Absatz 6 des Artikel 49 besagt, dass in Kroatien ansässige Personen, die verpflichtet sind, die kroatische Nationalbank über Kapitalgeschäfte mit nicht-ansässigen Partnern zu benachrichtigen, auf Verlangen des Deviseninspektorats des Finanzministeriums den tatsächlichen Eigentümer der nicht-ansässigen Gesellschaft, wenn es sich dabei um eine offshore Gesellschaft handelt, nennen müssen.

Verordnungen zu Devisentransaktionen zwischen Personen mit und ohne Sitz in Kroatien sind auf der Homepage der kroatischen Nationalbank in englischer Sprache unter folgendem Link publiziert: <http://www.hnb.hr/propisi/epropisi.htm?tsfsg=7e06bd217db9e2eda1155d2c9edbfef3>.

## Bestimmungen für Montagearbeiten

Im Ausländergesetz ist eine explizite Regelung für Montagearbeiten vorgesehen. Demnach brauchen „Ausländer, die Arbeiten in Verbindung mit Lieferung, Montage oder Instandhaltung von Maschinen bzw. Ausrüstung verrichten“ keine Arbeitsgenehmigung, wenn die durchgeführten Arbeiten nicht länger als 30 Tage hintereinander oder 3 Monate mit Unterbrechungen jährlich andauern.

Es muss jedoch eine Aufenthaltsmeldung bei der lokalen Polizeistelle/-verwaltung vorgenommen werden. Sollten die Arbeiten in weniger als 30 Tagen durchgeführt werden, so reicht es aus, seinen Aufenthalt bei der zuständigen lokalen Polizeistelle/-verwaltung innerhalb von 24 Stunden seit der Einreise in Kroatien zu melden.

Es muss nachgewiesen werden, dass die österreichischen Arbeitnehmer ein aufrechtes Arbeitsverhältnis mit der österreichischen Lieferfirma haben und ein Auftrag der kroatischen Firma an die österreichische Lieferfirma besteht, und dass die Arbeiten die genannten Fristen nicht überschreiten werden. Es muss auch ein Handelsregisterauszug der österreichischen Firma vorgelegt werden.

Die gleichen Bedingungen gelten für den Fall, dass österreichische Firmen von einer kroatischen Firma beauftragt wurden, Arbeiten (Malarbeiten, Parkettböden verlegen, etc.) in Kroatien durchzuführen. Auch hier müssen sich die österreichischen Arbeiter bei der zuständigen Polizeistelle melden und den Vertrag mit der kroatischen Firma vorlegen.

Führungskräfte, Firmengründer, Prokuristen, Ausbilder, Wissenschaftler u.ä. können ihren Status mittels Geschäftsvisum oder einer Arbeitsgenehmigung außerhalb der Quote regulieren. Alle anderen Personengruppen, die nicht in die o.a. Gruppen fallen, müssen eine Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen beantragen.

Detaillierte Informationen dazu enthält der AWO-Fachprofil „Kroatien - Aufenthalt und Arbeit von Ausländern“ (<http://wko.at/awo/hr>).

Die Besteuerung von Montagearbeiten erfolgt gemäß kroatischem Steuergesetz. Üblicherweise erfolgt die Rechnungslegung seitens der österreichischen Firma netto, wobei der kroatische Auftraggeber verpflichtet ist, die fällige MWSt. abzuführen; für nähere Informationen zu steuerrechtlichen Aspekten wenden Sie sich bitte an die Außenhandelsstelle Zagreb. Allgemein empfiehlt sich in der Praxis bezüglich der Rechnungslegung, gesonderte Rechnungen für die zu liefernde (und zu verzollende) Ware und für die in Rechnung gestellten Montagearbeiten auszustellen. Die Ausstellung lediglich einer Gesamtrechnung hätte nämlich zur Folge, dass der Warenwert um die Kosten für die Montage erhöht würde, wodurch höhere Zoll- und Einfuhrabgaben zu leisten wären.

Gemäß dem „Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung“ Art. 5 ist eine Bauausführung/Montage dann eine „Betriebsstätte“, sobald ihre Dauer zwölf Monate übersteigt. Gemäß Art. 7 werden Betriebsstätten steuerlich wie selbständige Unternehmen behandelt.

Eine Betriebsstätte wird bei der lokalen Steuerbehörde mittels eines eigenen Formulars angemeldet. Es ist auch ein Betriebsstättenleiter zu bestellen.

Die Anmeldung der Betriebsstätte dauert in Zagreb in der Regel 3 bis 4 Wochen, an der Küste meistens länger. Die angemeldete Betriebsstätte erhält eine Steuernummer und ist damit ein eigenes Steuersubjekt, das auch Umsatzsteuerpflichtig ist, bzw. Vorsteuer geltend machen kann. Bei einer Betriebsstättendauer von länger als zwölf Monaten wird die Betriebsstätte auch Gewinnsteuerpflichtig (=KÖST). Der Gewinnsteuersatz beträgt derzeit 20%. Das Doppelbesteuerungsabkommen regelt auch die Gewinnzurechnung der Betriebsstätte.

Montagewerkzeuge können von ausländischen Monteuren mittels Carnet ATA (laut Istanbul Konvention, Annex B.2) zollfrei nach Kroatien eingeführt werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass das Carnet ATA vorschriftsmäßig ausgefüllt ist und dass z.B. die Rubriken C und F darüber Auskunft geben, wo die Montage mit diesen Werkzeugen durchgeführt wird. Sinnvoll wäre es in diesem Zusammenhang einen Beweis über die Auftragserteilung von Seiten einer kroatischen Firma vorzulegen (z.B. Vertrag).

Verbrauchsmaterial muss verzollt werden. Dies gilt auch für Ersatzteile, die in Kroatien verbleiben.

## Konkursrecht

Gesetzliche Grundlage: Konkursgesetz (Amtsblatt Nr. 44/96, 29/99, 129/00 und 123/03).

Konkursfähig sind sowohl juristische als auch natürliche Personen, Händler oder Handwerker. Ausgenommen ist der öffentliche Bereich (Behörden, Sozialversicherungsträger, Staatsvermögen) und auch Pensionsfonds- und Pensionsinvalidenfonds. Gegen juristische Personen, die militärische Güter oder Dienstleistungen für die kroatische Armee liefern, kann nur nach Zustimmung des Verteidigungsministeriums Konkurs eröffnet werden.

Gründe für die Eröffnung eines Konkursverfahrens:

1. schwerwiegende Überschuldung: wenn der Schuldner innerhalb von zwei Monaten nicht in der Lage ist, durch Überweisungen von seinem Bankkonto mindestens 1/5 der Außenstände zu begleichen
2. Zahlungsunfähigkeit: wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, die Verbindlichen zu decken bzw. die Verbindlichkeiten die Aktiva übersteigen.

Ein Konkursverfahren wird auf Antrag der Gläubiger oder des Schuldners eröffnet. Der Schuldner ist verpflichtet nach spätestens 21 Tagen ab dem Auftreten der Zahlungsunfähigkeit oder schwerwiegenden Überschuldung einen Konkursantrag zu stellen. Das Konkursverfahren wird am Handelsgericht am Sitz des Schuldners eröffnet.

Im Voruntersuchungsverfahren prüft das Gericht die Wirtschafts- und Finanzlage des Schuldners; bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Eröffnung des Konkursverfahrens wird vom Konkursrichter das Eröffnungsdekret erlassen. Darin werden die Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen beim Insolvenzverwalter anzumelden. Die für die Abgabe dieser Erklärung vorgesehene Frist darf 15 Tage nicht unterschreiten und 30 Tage nicht überschreiten.

Nach Aushang des Eröffnungsdekrets des Verfahrens am Anschlagsbrett des Gerichts und seiner Bekanntmachung im Amtsblatt beginnt die Frist für die Anmeldung der Gläubigerforderungen zu laufen.

Die Konkursmasse umfasst das gesamte Vermögen des Schuldners zum Zeitpunkt der Eröffnung des Konkursverfahrens sowie das Vermögen, das der Schuldner während des Verfahrens erwirbt.

Arten von Gläubigern:

1. Gläubiger mit getrennten Befriedigungsrechten (Izlucni vjerovnici)  
Gläubiger, die Eigentümer einer bestimmten Sache sind, die sich in der Konkursfirma befinden, werden nicht aus der Konkursmasse befriedigt. Es handelt sich dabei um dingliche Rechte und/oder Eigentumsrechte auf bestimmte beim Gemeinschuldner befindliche Gegenstände oder persönliche Rechte.
2. Gläubiger mit Aussonderungsrechten (Razlucni vjerovnici)  
Gläubiger, deren Forderung abgesichert war, z.B. durch eine Hypothek.
3. Massegläubiger (Vjerovnici stecajne mase)  
Gläubiger deren Forderungen erst dann entstanden sind, nachdem ein Konkursverfahren eröffnet wurde, z.B. Gerichtskosten, Anwaltskosten, etc.
4. Konkursgläubiger (Stečajni vjerovnici)

Was aus der Konkursmasse übrig bleibt, wird folgendermaßen verteilt:

- a) Gläubiger mit Forderungen hohen Ranges
  - Forderungen der Angestellten (Gehälter, Beiträge, und ähnliches)
  - Andere Forderungen (Steuern, etc.)
- b) Gläubiger mit Forderungen niedrigen Rangs
  - Zinsen, die auf die Forderungen entstanden sind
  - Kosten, die für die Gläubiger während des Konkursverfahrens entstehen
  - Geldstrafen, aus Strafanzeigen gegen den Konkurschuldner

Nach der Verteilung des Erlöses beschließt der Konkursrichter per Dekret die Einstellung des Konkursverfahrens.

Eine Einstellung bzw. Abweisung des Verfahrens ist auch möglich, wenn die Konkursmasse nicht einmal die Spesen des Verfahrens deckt. In diesem Fall muss der Konkursrichter jedoch eine Stellungnahme der Gläubiger einholen.

## Prozessrecht

Der Zivilprozess ist in der kroatischen Zivilprozessordnung geregelt. Einer der wichtigsten Prozessgrundsätze ist das Dispositionsprinzip, das sich auf die Berechtigung der Prozessparteien bezieht, über ihre Ansprüche im Verfahren frei verfügen zu können. Das Dispositionsprinzip wird durch das gesetzliche Verbot, gegen zwingende Vorschriften und die öffentliche Ordnung der Republik Kroatien zu verstoßen, beschränkt. Alle Beweise im Verfahren, insbesondere die Vernehmung von Zeugen und Prozessparteien, werden unmittelbar vom Gericht aufgenommen und von diesem ausgewertet. Das Gericht ist nicht an von Prozessparteien vorgeschlagene Beweise gebunden, sondern kann auch von Amts wegen Beweise aufnehmen, wenn es dies zum Zweck der vollständigen Feststellung des Sachverhaltes für erforderlich erachtet. Das Verfahren wird in der Regel mündlich durchgeführt. Das Gericht sollte sich während des gesamten Verfahrens um die Erledigung des Streites im Wege eines Vergleichs bemühen.

Die Hauptverhandlung sollte, wenn möglich, in einer einzigen Sitzung durchgeführt werden. In der Praxis wird dieses Ziel jedoch nur in Ausnahmefällen erreicht, etwa wenn ein Versäumnisurteil (vorausgesetzt, dass alle gesetzlichen Voraussetzungen für ein solches erfüllt sind) ergeht oder ein Urteil aufgrund der Anerkennung des Klageanspruchs seitens der beklagten Partei erfolgt. Die Partei, zu deren Gunsten entschieden wurde, erhält die Verfahrenskosten (einschließlich der bezahlten Gerichtsgebühren) erstattet.

Die zahlreichen Verfahrensnovellen der letzten Jahre haben die insbesondere in Zivil- und Handelssachen langwierigen, sich oftmals über Jahre ziehenden Verfahren vor staatlichen Gerichten nicht wesentlich verkürzt. Dazu trägt auch die Praxis der zweiten Instanz bei, wiederholt Rückverweisungen zur Beweiswiederholung an die erste Instanz auszusprechen. Verfahrensverzögerungen ergeben sich auch aus der oftmals fehlenden Datenerfassung in den Gerichtsregistern (Grundbuch/Firmenbuch). Noch problematischer ist jedoch die nur sehr schleppende Einleitung von Insolvenz- bzw. Reorganisationsverfahren bei Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit.

Angesichts des ineffizienten Rechtssystems in Kroatien empfiehlt die Außenhandelsstelle Zagreb immer die vertragliche Vereinbarung eines Schiedsgerichtes.

## Schiedsgerichtsbarkeit

Kroatien hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich, der Internationalen Handelskammer (ICC) oder eines anderen Schiedsgerichts vereinbart werden.

Das Internationale Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Österreich steht Ihnen als österreichische Firma und Mitglied der Wirtschaftskammer näher. Aber gerade dieses Faktum kann einen starken ausländischen Partner unter Umständen stören. Die Internationale Handelskammer hingegen ist eine weltweit vertretene Organisation, hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris und ist in Österreich durch ICC Austria vertreten.

Daraus ergeben sich folgende Varianten:

- Sollte Ihre Firma in den Vertragsverhandlungen eine günstige Ausgangsposition haben, empfehlen wir Ihnen zur Streitbeilegung die Schiedsklausel der Wirtschaftskammer Österreich.
- Sollte umgekehrt Ihre Firma eine schwächere Position haben, empfehlen wir die Schiedsklausel der Internationalen Handelskammer (ICC).
- Sollten Sie und Ihr Partner sich in der Ausgangsposition in etwa die Waage halten, empfehlen wir Ihnen mit der Schiedsklausel der Wirtschaftskammer Österreich in die Verhandlungen zu gehen. So Ihr Partner damit nicht einverstanden sein sollte, könnten/sollten Sie auf die Klausel der Internationalen Handelskammer (ICC) umsteigen.

Die Schiedsklausel des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich lautet:

"Alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, werden nach der Schieds- und Schlichtungsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich in Wien (Wiener Regeln) von einem oder mehreren gemäß diesen Regeln ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden."

Die Schiedsklausel der Internationalen Handelskammer (ICC) lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Beide Schiedsklauseln sind auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar

Zweckmäßige zusätzlich zu ergänzende Vereinbarungen bei beiden Schiedsklauseln:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- Internationales Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Österreich,  
Dr. Manfred Heider, Tel.: 05 90 900-4398, Fax: 05 90 900-216, mail: [arb@wko.at](mailto:arb@wko.at),  
Internet: [www.wko.at/arbitration](http://www.wko.at/arbitration)
- ICC Austria, Internationale Handelskammer  
Dr. M. Burger-Scheidlin, Tel.: 05 90 900-3701, Fax: 05 90 900-3703, mail: [icc@wko.at](mailto:icc@wko.at),  
Internet: [www.icc-austria.org](http://www.icc-austria.org).

Firmengründung durch Ausländer

Siehe auch AWO-Fachreport „Firmengründung und Steuern in Kroatien“ (<http://wko.at/awo/hr>). Die Firmengründung durch Ausländer kann in Kroatien relativ zügig durchgeführt werden. Die Gesellschaftsformen sind weitgehend mit jenen in Österreich vergleichbar, wobei die Gründung einer GmbH mit einem Stammkapital von umgerechnet HRK 20.000 in der Regel am günstigsten ist. Die GmbH ist mit Abstand die häufigste Gesellschaftsform in Kroatien. Die Gesellschaft kann mehrheitlich oder zur Gänze einem Ausländer gehören, auch der Geschäftsführer kann ein Ausländer (ohne kroatischen Wohnsitz) sein.

Die Außenhandelsstelle Zagreb bietet Ihnen in einem umfassenden FIRMENGRÜNDUNGSPAKET neben dem AWO-Fachreport „Firmengründung und Steuern in Kroatien“ (<http://wko.at/awo/hr> „Publikationen“) noch weitere wertvolle Informationen.

### Investitionen, Joint Ventures

Bei Investitionen in Kroatien (auch Beteiligung an oder Übernahme von Betrieben) ist einerseits der finanzielle Zustand der kroatischen Firma bzw. des Objektes genau zu überprüfen und andererseits die Frage zu klären, ob die kroatische Firma auch tatsächlich Eigentümerin der zu veräußernden Liegenschaften und Rechte ist.

Die Eintragung von Liegenschaften in das Grundbuch ist gemäß dem seit 1.1.1997 geltenden Grundbuchgesetz Voraussetzung für den Erwerb von Eigentum oder anderen dinglichen Rechten an einer Liegenschaft. Die Grundbücher in Kroatien sind allerdings oft nicht auf dem aktuellsten Stand, so dass es vorkommen kann, dass der Grundbuchsstand vom tatsächlichen Besitzstand abweicht, was auf die Verhältnisse vor der Unabhängigkeit im Jahre 1991 zurückzuführen ist. Zudem kann es vorkommen, dass eine Liegenschaft in „gesellschaftlichem Eigentum“ stand. In solchen Fällen ist besondere Vorsicht geboten, da hier trotz Grundbuchsauszug unter bestimmten Voraussetzungen Rechtsansprüche von Dritten geltend gemacht werden können. Ist eine Liegenschaft nicht im Grundbuch eingetragen, so kann der Grundstücksverkäufer, die Rechtmäßigkeit seiner Eigentumsansprüche durch die lückenlose Dokumentation der jeweiligen Voreigentümer nachweisen. In einem solchen Fall wird empfohlen, in einem gerichtlichen Verfahren ein Feststellungsurteil zu erwirken und sich als neuer Grundstückseigentümer - kraft dieses Urteils - rechtswirksam in das kroatische Grundbuch eintragen zu lassen.

Ein Erstgespräch mit der Außenhandelsstelle Zagreb wird dringend empfohlen, ebenso mit Rechtsanwalt und Steuerberater.

Alle in der Republik Kroatien gegründeten und eingetragenen juristischen Personen, unabhängig davon, ob diese mit inländischem oder ausländischem Kapital gegründet wurden, werden in der Republik Kroatien als kroatische juristische Personen betrachtet. Eine Hypothek zugunsten einer ausländischen, natürlichen oder juristischen Person ist zulässig.

Das am 29.07.2000 in Kraft getretene Gesetz über die Förderung der Investitionen (Gesetzblatt 73/2000) und das am 01.01.2005 novellierte Gesetz über die Körperschaftssteuer (Zakon o porezu na dobit“, Narodne Novine 177/04) sehen, gestaffelt nach der Höhe der jeweiligen Investitionen, Steuer- und andere Erleichterungen vor. Zuschüsse gibt es für die Schaffung neuer Arbeitsplätze bzw. die Ausbildung/Umschulung von Mitarbeitern, es können aber zum Teil auch Zollvergünstigungen in Anspruch genommen werden. Allerdings fördert das Gesetz vorrangig jene Gesellschaften, die sich im überwiegenden Eigentum inländischer (kroatischer) juristischer oder natürlicher Personen befinden. Das Investitionsförderungsgesetz soll 2005 ebenfalls novelliert werden, es sind derzeit allerdings noch keine Details bekannt.

Die Steuererleichterungen beziehen sich auf eine Dauer von zehn Jahren, und zwar wie folgt:

Investitionsvolumen	Körperschaftsteuersatz	Beschäftigte Arbeitnehmer
> HRK 4 Mio.	10%	min. 10
> HRK 10 Mio.	7%	min. 30
> HRK 20 Mio.	3%	min. 50
> HRK 60 Mio.	0%	min. 75

Sonst beträgt der Körperschaftsteuersatz (=Gewinnsteuer) für alle Steuerpflichtigen 20%.

Das Investitionsförderungsgesetz kann in deutscher Sprache von der Website der kroatischen Investitionsförderungsagentur unter folgendem Link heruntergeladen werden:  
<http://www.apiu.hr/docs/apiuEN/documents/91/Original.pdf>

Wertvolle Informationen für Investoren finden Sie auch auf der Website der kroatischen Agentur für Investitions- und Exportförderung:

Agencija za promicanje izvoza i ulaganja

Hebrangova 34

HR-10000 Zagreb

Tel.: +385 1 486 6000, 486 6001

Fax: +385 1 486 6008

Internet: <http://www.apiu.hr>

#### Lizenzvergabe

Gegenstand von Lizenzverträgen sind Erfindungen, technisches Wissen und Know-how, Industriemodelle, Waren- und Dienstleistungsmarken sowie Patente. Lizenzverträge müssen in schriftlicher Form abgeschlossen werden. Die Lizenz zur Nutzung eines Patents, eines Modells oder einer Marke kann nur für die Dauer der gesetzlichen vorgeschriebenen Schutzfristen vergeben werden. D.h. läuft z.B. der Patentschutz aus und wird erneuert, so muss auch der Lizenzvertrag zur Nutzung des Patents erneuert werden. Das Recht zur Nutzung der Lizenz steht ausschließlich dem Lizenznehmer zu.

Die Besteuerung des Urheberentgeltes bei Lizenzverträgen erfolgt lt. österreichisch-kroatischem Doppelbesteuerungsabkommen in dem Land, in dem der Urheber (Lizenzgeber) ansässig ist. Das Doppelbesteuerungsabkommen kommt allerdings nur zur Anwendung, wenn der Lizenznehmer einen entsprechenden Antrag stellt, welcher von der Steuerbehörde des Lizenzgebers beglaubigt werden muss.

Zuständige Behörde ist das Staatliche Institut für Intellektuelles Eigentum der Republik Kroatien

#### DRŽAVNI ZAVOD ZA INTELEKTUALNO VLASNIŠTVO

Ulica grada Vukovara 78

10000 Zagreb

HRVATSKA

Tel.: +385 1 6106 111; 6106 100

Fax: +385 1 6112 017

E-mail: [ipo.croatia@patent.htnet.hr](mailto:ipo.croatia@patent.htnet.hr)

Internet: <http://www.dziv.hr>

#### Rechtsanwälte und Steuerberater

Die Außenhandelsstelle Zagreb stellt gerne eine Liste lokaler - auch deutschsprachiger - Anwälte und Steuerberater zur Verfügung.

## INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl bei der Vorbereitung für Ihre Reise als auch während des Aufenthaltes im Ausland steht Ihnen die Außenhandelsstelle mit ihrem Service gerne zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen die Reiseinformationen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) zu beachten:

[http://www.bmaa.gv.at/view.php3?f\\_id=1822&LNG=de](http://www.bmaa.gv.at/view.php3?f_id=1822&LNG=de).

Außenhandelsstelle Zagreb	Austrijsko Veleposlanstvo - Trgovinski odjel
Der Handelsdelegierte	Dr. Peter HASSLACHER
Büroadresse	Austrijsko Veleposlanstvo - Trgovinski odjel Ilica 12, 2. Stock, HR-10000 Zagreb
Postanschrift	Ilica 12, p. p. 25, HR-10001 Zagreb
Telefon	+385 1 488 1900
Fax	+385 1 488 1912
E-Mail	<a href="mailto:zagreb@wko.at">zagreb@wko.at</a>
Internet	<a href="http://wko.at/awo/hr">http://wko.at/awo/hr</a>
Bürozeiten	Montag bis Freitag 8.00 - 16.30 Uhr

Der Dienstbetrieb an der Außenhandelsstelle ruht an den gesetzlichen Feiertagen des Aufenthaltslandes sowie am 1. Jänner, Ostersonntag, Pfingstsonntag, 26. Oktober und 25. Dezember, nicht jedoch an den übrigen gesetzlichen österreichischen Feiertagen.

Telefon privat (nur in Notfällen)	Handelsdelegierter: +385 91 288 2882 Stv. Handelsdelegierte: Mag. Sonja Holocher-Ertl: +385 91 482 2091
-----------------------------------	---

AWO-Marketingbüro	Split
-------------------	-------

Österreichische Botschaft	Österreichische Botschaft Jabukovac 39, p.p. 465 10000 Zagreb
---------------------------	---

Telefon	+385 1 4881 050
Fax	+385 1 4834 461
E-Mail	<a href="mailto:agram-ob@bmaa.gv.at">agram-ob@bmaa.gv.at</a>

Honorarkonsulate	Dubrovnik Vukovarska 32, HR-20 000 Dubrovnik Tel.: +385 20 357 697, Fax: +385 20 357 222
------------------	--

	Pula Stigliceva 28/1, HR-52 100 Pula Tel.: +385 52 541 999, Fax: +385 52 383 353 <a href="mailto:vladimir.tkalec@pn.t-com.hr">vladimir.tkalec@pn.t-com.hr</a>
--	--

**Rijeka**

Stipana Konzula Istrina 2, HR-51 000 Rijeka  
Tel.: +385 51 338 554, Fax: +385 51 338-554

**Split**

Klaićeva poljana 1, 21 000 Split  
Tel.: +385 21 322 535, Fax: +385 21 362 308  
[marin.mrklic.consulate@email.htnet.hr](mailto:marin.mrklic.consulate@email.htnet.hr)

Botschaft der Rep. Kroatien  
in Österreich  
Telefon  
Fax

Heuberggasse 10  
1170 Wien  
+43 1 4848 7830  
+43 1 480 29 42

**Konsularabteilung**

Telefon  
Fax

Operngasse 20b  
1010 Wien  
+43 1 585 48 42 bis 44  
+43 1 585 48 45

Botschaft der Bundesrepublik  
Deutschland

Ulica grada Vukovara 64  
10000 Zagreb  
Tel. +385 1 6158 100  
Fax +385 1 6158 103  
E-Mail: [deutsche.botschaft.zagreb@inet.hr](mailto:deutsche.botschaft.zagreb@inet.hr)

Schweizerische Botschaft

Bogoviceva 3  
10000 Zagreb  
Tel. +385 1 4878800  
Fax +385 1 4810890  
E-Mail: [vertretung@zag.rep.admin.ch](mailto:vertretung@zag.rep.admin.ch)

Angenehmste Reisezeit: ganzjährig; Kleidung wie in Österreich

**Einreisebestimmungen**

Für Österreicher ist kein Visum erforderlich. Es genügt ein gültiger Reisepass.

**Zollvorschriften**

Zollfrei eingeführt werden dürfen Gegenstände für den persönlichen Gebrauch:

- 200 Stück Zigaretten oder 50 Stück Zigarren oder 250 g Tabak
- 2l Wein
- 1l Spirituosen
- 2l Likör oder Dessert- oder Schaumweine
- Parfum bis 50 g
- 250 ml Eau de Cologne oder Eau de Toilette

außerdem, soweit für Geschäftsreisende von Bedeutung, Gegenstände wie:

- 1 Notebook,
- 1 elektronischer Taschenrechner sowie
- Waren, die nicht für den Wiederverkauf bestimmt sind.

Gemäß den kroatischen Zollbestimmungen haben ausländische Reisende mit Wohnsitz im Ausland anlässlich ihrer Einreise nach Kroatien den Zollorganen mündlich alle Gegenstände bekannt zu geben, die über den Rahmen des gewöhnlichen Reisegepäcks hinausgehen.

### Devisenvorschriften, Währungen

Höherklassige Hotels akzeptieren Kreditkarten und Fremdwährungen. Als Reisewährung werden EURO empfohlen. Kroatische Währung kann auch bei Bankomaten in Zagreb und allen größeren Städten Kroatiens behoben werden.

Die Ein- und Ausfuhr von Devisen bzw. kroatischen Kuna (HRK) ist Ausländern in uneingeschränktem Maße möglich.

Beim Einführen von Kuna und Devisen durch Ausländer, deren Wert HRK 40.000,00 übersteigt muss eine mündliche Anmeldung bei den Zollorganen erfolgen.

Kroatische Staatsbürger können jedoch nur bis HRK 15.000,00 ohne Bestätigung der kroatischen Nationalbank (HNB) ein- und ausführen.

Kroatische Staatsbürger dürfen Devisen im Gegenwert von HRK 40.000,00 ohne schriftliche Anmeldung beim Zollübergang einführen.

Es bleibt den Zollorganen jedoch (bei größeren Geldsummen) überlassen, bei Verdacht auf „Geldwäsche“ einen schriftlichen Nachweis (Bankgarantie, Kaufvertrag, etc.) zu verlangen.

### Anreisemöglichkeiten

Auto, Bahn, Flugzeug

#### Austrian

10150 Zagreb,

Flughafen Pleso

Tel.: +385 1 6265 900

Fax: +385 1 6265 901

Austrian [www.austrian.com](http://www.austrian.com)

Croatia Airlines [www.croatia.com](http://www.croatia.com)

### Kfz-Bestimmungen

- Gültiges „Pickel“ (darf NICHT wie in Österreich bis zu 3 Monate überschritten werden)
- Licht auch während des Tages
- Alkoholgrenze 0,0 Promille
- Telefonieren während der Fahrt nur mit Headset oder Freisprecheinrichtung
- Mit den Fahrzeugpapieren muss die grüne internationale Versicherungskarte mitgeführt werden
- Die Einfuhr und Registrierung eines ausländischen (österreichischen) Fahrzeuges ist ab einem ununterbrochenen Aufenthalt von 6 Monaten erforderlich.
- Kroatische Staatsbürger, die keine Aufenthaltsgenehmigung in Österreich haben dürfen keine in Österreich registrierten Fahrzeuge lenken, auch wenn es sich um Firmenfahrzeuge handelt.

### Beförderungsmittel Flughafen Zagreb - Stadtzentrum

- Terminal am Flughafen, Pleso bb, Zagreb, Tel.: 4562-809. Die Busse fahren jede halbe Stunde.
- Terminal am Autobusbahnhof, Drziceva, Tel.: 6157992. Die Fahrt dauert ca. 30 Minuten. Die Busse fahren jede halbe Stunde.
- Taxifahrten vom Flughafen ins Zentrum sollten erfahrungsgemäß nicht mehr als HRK 250 bis 300 kosten, Dauer ca. 30 Minuten.

Bahnhof direkt im Zentrum

## Lokale Verkehrsmittel Straßenbahn und Busse

### Mietwagen

- BUDGET Rent-a-car,  
Praška 5, 10000 Zagreb  
Tel.: 01/4805-681, Fax: 01/4920-715  
E-mail: [reservations@budget.hr](mailto:reservations@budget.hr)  
Sprachen: Englisch, tw. Deutsch
- Hertz Anterra d.o.o.  
Mazuranice trg 2, 10 000 Zagreb  
Tel.: 01/4846-777, Fax: 01/4883-077  
E-mail: [info@hertz.hr](mailto:info@hertz.hr)  
Sprachen: Englisch, tw. Deutsch
- AVIS - IRS d. o. o.  
Krsnjavoga 1 (im Hotel Opera, ehemaliges Intercontinental)  
10000 Zagreb  
Tel.: 4836-006, 4836-466, Fax: 4836-296  
Sprachen: Englisch, tw. Deutsch
- Europcar Zagreb  
Pierotijeva 5, 10 000 Zagreb  
Tel.: 01/4828-393, Fax: 01/4828-395  
Sprachen: Englisch, tw. Deutsch

### Taxi

Tel.: 970, Grundtarif HRK 20,-, jeder weitere Kilometer HRK 7,-, Wartezeit HRK 50,-/Stunde.  
Zuschlag für Fahrten bei Nacht (22- 05h), an Sonn- und Feiertagen 20%.

### Hotels

- Hotel ARCOTEL ALLEGRA Zagreb (österreichisches \*\*\*\* Hotel)  
Branimirova 29, 10000 Zagreb  
Tel: +385 1 4696 013, Fax: +385 1 4696 096  
<http://www.arcotel.cc/allegra.htm>, E-Mail: [allegra@arcotel.at](mailto:allegra@arcotel.at)  
Sonderkonditionen bei Buchung über die Außenhandelsstelle; mit Parkgarage
- THE REGENT ESPLANADE ZAGREB (\*\*\*\*\* Hotel, renommiertes und traditionsreiches  
Zagreber Luxushotel, österreichisches Investment)  
Mihanovićeva 1, 10000 Zagreb  
Tel.: +385 1 4566 666, Fax: +385 1 4566 020  
[www.regenthotels.com](http://www.regenthotels.com), E-Mail: [reservationszagreb@rezidorregent.com](mailto:reservationszagreb@rezidorregent.com)  
Sonderkonditionen bei Buchung über die Außenhandelsstelle
- Hotel SHERATON (\*\*\*\*\* Hotel, internationaler Standard)  
Kneza Borne 2, 10000 Zagreb  
Tel.: +385 1 4553 535, Fax: +385 1 4553 035  
[www.sheraton.com](http://www.sheraton.com), E-Mail: [Sheraton@zg.htnet.hr](mailto:Sheraton@zg.htnet.hr)  
Sonderkonditionen bei Buchung über die Außenhandelsstelle; mit Parkgarage

- Hotel WESTIN (\*\*\*\*\* Hotel, früheres „Intercontinental“ bzw. „Opera“)  
Krsnjavoga 1, 10000 Zagreb  
Tel.: +385 1 4892 000, Fax: +385 1 4892 001  
[www.westin.com](http://www.westin.com)  
Sonderkonditionen bei Buchung über die Außenhandelsstelle mit Parkgarage
- Hotel "PALACE", 10000 Zagreb (\*\*\*\* Hotel, Traditionshotel in Zentrumslage)  
Strossmayerov trg 10, 10000 Zagreb  
Tel.: +385 1 4814 611, Fax: +385 1 4811 357  
[www.palace.hr](http://www.palace.hr), E-Mail: [palace@palace.hr](mailto:palace@palace.hr)  
20% Nachlass bei Barzahlung
- Hotel "DUBROVNIK" (\*\*\*\* Hotel im Herzen der Stadt, neu restaurierte Zimmer)  
Gajeva 1, 10000 Zagreb  
Tel.: +385 1 4873 555, Fax: +385 1 4818 447  
[www.hotel-dubrovnik.hr](http://www.hotel-dubrovnik.hr), E-Mail: [reservations@hotel-dubrovnik.hr](mailto:reservations@hotel-dubrovnik.hr)  
keine Parkgarage
- Hotel Vienna  
Zagrebacka 211, 10000 Zagreb  
Tel. +385 1 3862 777, Fax: +385 1 3862-808  
E-Mail: [hotelvienna@net.hr](mailto:hotelvienna@net.hr)  
Parkplatz
- Pension „JÄGERHORN“ (Frühstückspension im Zentrum, neben der Außenhandelsstelle)  
Ilica 14, 10000 Zagreb  
Tel. +385 1 4833 877, Fax: +385 1 4833 573

**Generell erhöht sich bei allen Hotels während der Messeveranstaltungen der Preis um 20%**

#### Lokale Reisebüros

GENERALTURIST, 10000 Zagreb, Praska 5,  
Tel.: +385 1 4810 413, Fax: +385 1 4810 428 (Zentrum)  
E-mail: [generalturist@generalturist.com](mailto:generalturist@generalturist.com), [www.generalturist.com](http://www.generalturist.com)  
Arbeitszeit: 8.00 bis 20.00 Uhr durchgehend, Samstag 9.00-14.00 Uhr.

GLOBTOUR ZAGREB, 10000 Zagreb, Zrinjevac 1/I,  
Tel.: +385 1 4810 512 und 4810-019, 020, 021, Fax: +385 1 4812 277  
E-mail: [info@globtour.hr](mailto:info@globtour.hr), [www.globtour.hr](http://www.globtour.hr)  
Arbeitszeit: 8.00 bis 19.00 Uhr, Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr

#### Geschäftszeiten

Bürozeiten bei Behörden und Firmen: 8.00 bis 16.00 Uhr.

Geschäfte 8.00 bis 19.00 oder 20.00 Uhr, Samstag 8.00 bis 14.00 oder 15.00 Uhr.

Die meisten Banken haben ab 8.30 durchgehend bis abends (tw. bis 20 Uhr) und auch Samstag vormittags geöffnet.

In den wichtigsten Einkaufszentren in Zagreb Montag bis Samstag 8.00 bis 21.00 Uhr.

Seit Anfang Mai 2004 können Geschäfte am Sonntag wieder offen halten. Supermärkte, Baumärkte und Großeinkaufszentren machen davon in den meisten Fällen Gebrauch.

### Dolmetschdienst

Die Außenhandelsstelle Zagreb verfügt über eine Liste von Dolmetschern und kann Ihnen - entsprechend Ihrer Anforderungen - gerne einzelne Dolmetscher empfehlen.

Übersetzer vermittelt auch die

Kroatische Gesellschaft für Dolmetschdienstleistungen - Hrvatsko drustvo znanstvenih i tehnickih prevoditelja,

HR-10000 Zagreb

Amruseva 19/II

Tel. +385 1 4922-730, Fax +385 1 4817-658, E-mail: [prevoditeljski-centar@zg.htnet.hr](mailto:prevoditeljski-centar@zg.htnet.hr)

Geschäftszeiten von 8.00 bis 16.00 Uhr (Übersetzungsdienst pro Stunde HRK 250,-).

### Zeitverschiebung

Keine Zeitverschiebung, Sommerzeit wie in Österreich.

### Feiertage

01.01.	Neujahrstag
06.01.	Heilige drei Könige
08.04.	Ostersonntag (2007)
09.04.	Ostermontag (2007)
01.05.	Tag der Arbeit
07.06.	Fronleichnam (2007)
22.06.	Tag des Aufstands gegen den Faschismus
25.06.	Staatsfeiertag - Tag der Eigenstaatlichkeit
05.08.	Nationaler Sieges- und Dankfeiertag
15.08.	Mariä Himmelfahrt
08.10.	Unabhängigkeitstag
01.11.	Allerheiligen
25. u. 26.12.	Weihnachtsfeiertage

### Arzt

Ärztliche Hilfe bekommt man in jedem Krankenhaus, Adressen und Journaldienst werden täglich in den Tageszeitungen veröffentlicht.

### Notrufe

Rettung (Erste Hilfe), Feuerwehr und Polizei: 112

### WEITERE INFORMATIONEN UND INTERNETLINKS

<a href="http://www.hznet.hr/DEU/index.htm">http://www.hznet.hr/DEU/index.htm</a>	Kroatische Eisenbahn
<a href="http://www.croatiaairlines.hr/">http://www.croatiaairlines.hr/</a>	Kroatische Luftlinie
<a href="http://www.croatia.hr">http://www.croatia.hr</a>	Kroatisches Tourismusbüro
<a href="http://www.fivestars.hr/">http://www.fivestars.hr/</a>	Stadtführer Zagreb
<a href="http://www.zagreb-touristinfo.hr/">http://www.zagreb-touristinfo.hr/</a>	Tourismusbüro Zagreb

## REISETIPPS

### Do's & Don'ts

- Verweise auf die engen Verbindungen zu Österreich und die gemeinsame Geschichte werden immer gerne gehört, zumal sich Kroatien in vielen Dingen am österreichischen Vorbild misst.
- Obwohl Deutsch und Englisch weit verbreitet sind und als Geschäfts- und Korrespondenzsprachen häufig Verwendung finden, ist es zweckmäßig, Grundkenntnisse der kroatischen Sprache zu besitzen bzw. über einen lokalen Mitarbeiter zu verfügen, wenn Geschäftsbesuche absolviert werden.
- Der Einsatz slowenischer oder serbischer Mitarbeiter für die Bearbeitung des kroatischen Marktes ist nicht vorteilhaft.
- Politische Diskussionen oder Stellungnahmen, insbesondere zum "Vaterländischen Krieg", sollten vermieden werden.
- Kroaten sehen sich nur bedingt als Teil "Südosteuropas". Vergleiche mit Serbien oder Bosnien werden als unangebracht empfunden, der Ausdruck "Balkan" wird durchwegs als Beleidigung angesehen. Im allgemeinen Selbstverständnis der Bevölkerung wird Kroatien als natürlicher Teil Mitteleuropas wahrgenommen.
- Öffentliche Verkehrsmittel sind nur bedingt zu empfehlen. In der Regel ist mit überfüllten Bussen und Straßenbahnen zu rechnen. Taxis sind in größeren Städten in ausreichender Zahl vorhanden, die Preise sind mit jenen in Österreich vergleichbar.
- Wer seinen Urlaub an der adriatischen Küste verbracht hat, sollte nicht verabsäumen, seinem Geschäftspartner über die Schönheiten der kroatischen Küste zu berichten. Dieses unerschöpfliche Thema ist ein guter Ausgangspunkt für jedes Gespräch und wird immer dankbar aufgenommen.
- Geschätzt werden neben kleinen Geschenken und Aufmerksamkeiten vor allem auch Einladungen nach Österreich.

Mehr dazu im Buch „Erfolg in aller Welt“, 330 Seiten, 2002, erhältlich im Webshop der Service GmbH der WKÖ (<http://webshop.wko.at>)

### Trinkgelder

wie in Österreich, bei gutem Service bis zu 10% des Rechnungsbetrages

### Post- und Telefongebühren

Briefporto nach Österreich (Briefe bis 20g) normal im Standardformat HRK 5,- sonst HRK 7,20 eingeschriebener Brief HRK 25,20, Eilbrief HRK 25,20, eingeschrieben und express HRK 43,20.

Die genauen Roaminggebühren erfahren Sie auf der Webseite bzw. Hotline Ihres Betreibers.

Postlaufzeit von und nach Österreich 4 bis 7 Tage.

Stromspannung, Stecker etc. wie in Österreich, 220 Volt, überwiegend Schuko-Stecker.

Reiseapotheke nicht vergessen!

### Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag

ca. HRK 600,- bis 800,- für Essen, Trinken, Taxifahrten, Trinkgelder u.a., ohne Nächtigung.

